

Allgemeines

Journal der Uhrmacherkunst.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 19.

Halle, den 1. Oktober 1904.

29. Jahrgang.

Alle **Verbandsangelegenheiten** betreffende Mitteilungen sind an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Kollegen **Rob. Freygang** in Leipzig, Johannisplatz 24, zu richten.

Alle für die Expedition bestimmten **Geld-, Brief- und Inseratensendungen**, ferner **Abonnementsbestellungen** sind stets zu adressieren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“, **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

Inhalt: Central-Verband. — Die schlesische Uhrenstadt Freiburg. — Deutsche Mittelstandspartei. — Unsere Berechnungen. — Die Reklame und ihre Anwendung. — Noch Einiges über Prof. M. Meurers „Pflanzenformen“ und das Ornamentzeichnen. I. — Eine neue Wächter-Kontrolluhr. — Eine Streitfrage. — Elektrische Einrichtung zur Verteilung von Zeitangaben mittels einer elektrisch aufgezogenen Hauptuhr. — Patentbericht. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

Central-Verband.

Abermals hat der unerbittliche Tod ein Verbandsmitglied hinweggerafft. Am 21. September verstarb, im besten Mannesalter stehend, der liebe Kollege Julius Hofmann in Grossschönau bei Zittau. Die Innung Zittau verliert in dem Verstorbenen ein allgemein geachtetes und beliebtes Mitglied, welches immer treu zur Innung und zum Central-Verband stand. Mit der Innung Zittau beklagen und betrauern auch wir den Verlust und bewahren dem Verblichenen ebenfalls ein ehrendes Andenken.

Verschiedenen Anfragen zufolge erklären wir wiederholt, dass der Central-Verband für die Ergreifung und Bestrafung eines Hausierers 5 Mk. als Prämie bezahlt. Die blosse Ergreifung genügt also nicht, um die Prämie zu erhalten, es muss vielmehr der Hausierer bestraft worden sein. Die Anzeige auf Bestrafung erfolgt in der Regel durch den Beamten, der die Arretur vollzog. Aber auch Kollegen erhalten die Prämie, sobald sie, gleich dem Beamten, den behördlich beglaubigten Nachweis der Bestrafung des Hausierers an uns einsenden. Wünschenswert ist, dass die Vereinigungen darüber wachen, dass die Prämie nicht mehrfach bezahlt wird, wie es vorgekommen ist. Auch ist es nötig, eine Liste über die Bestraften und Bestrafungen zu führen, damit im Wiederholungsfalle eine schwerere Bestrafung erfolgt.

Eine gleiche, vielleicht noch schwerere Schädigung als durch Hausierer erleiden wir durch die Leih- und Pfandhäuser und deren Auktionen. Unsere Bemühungen, Material zu erhalten, auf Grund dessen wir petitionieren wollen, ist bisher erfolglos gewesen. Ohne diesbezügliches Material ist es aber kaum möglich, erfolgreich vorzugehen. Wir richten daher die dringende Bitte an die Herren Vorstände der Vereinigungen, aber auch an jeden Kollegen, uns mit Material an die Hand zu gehen. Viele unserer Verbandsmitglieder gehören den Gemeindeverwaltungen ihres Wohnortes als Stadträte, Stadtverordnete oder unter sonstigem Titel an. Diesen Kollegen dürfte es doch gar nicht so schwer fallen, das von uns gewünschte Material zu beschaffen. Wir bitten deshalb auch die in solchen Ehrenstellungen befindlichen Kollegen, das Ihre beitragen zu wollen, damit wir in den Besitz des Gewünschten kommen, um schnellstens weitere Schritte zu tun. Da die Gold- und Silberschmiede ebenfalls durch Leih- und Pfandhäuser arg geschädigt werden, ist ein gemeinsames Vorgehen am Platze, und hat bereits eine diesbezügliche Vorbesprechung mit dem Herrn Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Gold- und Silberschmiede stattgefunden.

Die Klagen über unregelmässige Zustellung des Organs betreffend teilen wir mit, dass die Schuld einer Unregelmässigkeit weder die Expedition noch uns betrifft. Die Post erhält die in jedem Ort abonnierten Exemplare pünktlich und genau abgezählt zugestellt, bei einer grossen Abonnentenzahl sogar einige Exemplare mehr, da bei einer grossen Masse leichter eines abhandeln kommen oder beschädigt werden kann. Trifft eine Nummer nicht ein, so ist zunächst der in dem Bezirk bestellende Briefträger **sofort** aufmerksam zu machen. Sollte das keinen Erfolg haben, so genügt eine Postkarte an das Postamt, und der Abonnent wird seine Zeitung erhalten. Natürlich muss die Reklamation, wie schon bemerkt, sofort geschehen, denn nach 8 oder 14 Tagen lässt sich, bei den vielen Bestellungen, die der Briefträger hat, schwer nachkommen, ob die Klage berechtigt oder unberechtigt geführt wurde. Mehrfache Nachforschungen haben ergeben, dass die klageführenden Abonnenten ihre Zeitung doch erhielten, da dieselbe in Abwesenheit des Abonnenten kam und von dritter Person verlegt wurde.

Bezüglich unserer kurzen Mitteilung in der Kundgebung der letzten Nummer, Gründung von Genossenschaften betreffend, sind wir von einigen Kollegen missverstanden worden. Wir sind durchaus keine Gegner von Genossenschaften, nur hielten wir es für geraten, auf die verschiedenen Faktoren, welche für uns in Frage kommen, und auf den Vertrag mit dem Grossisten-Verband aufmerksam zu machen, um uns spätere Vorwürfe zu ersparen. Im Gegenteil, bei den immer schwerer werdenden Erwerbsbedingungen, hervorgerufen durch Konsumvereine, Warenhäuser, und sonstigen Schäden ist es geboten, etwas zu unternehmen, um dem Uhrmacher seine Existenz zu sichern. Wir haben sogar den Vorstand des Rhein-Main-Gauverbandes, welcher die Gründung einer Genossenschaft auf der Tagesordnung stehen hatte, aufmerksam gemacht, dass das Reich den Handwerker-Vereinigungen für derartige Zwecke zwei Millionen Mark zur Verfügung stellt, und man nicht versäumen sollte, von gebotenen Vorteilen Gebrauch zu machen. Wir können und müssen die Gründung von Genossenschaften nur empfehlen. Soeben erfahren wir, dass der am Sonntag in Frankfurt a. M. abgehaltene Gautag den Beschluss fasste, eine Genossenschaft zu gründen, die am 1. Januar 1905 ins Leben treten soll. Wir wünschen dem Unternehmen das Beste.

Wir bitten, den Arbeitsmarkt unseres Organs nicht zu vergessen!

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: Rob. Freygang.